

Bericht über die Entwicklung der öffentlichen Grünanlagen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung
der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00678

Beschluss des Bauausschusses vom 06.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit den Beschlüssen des Stadtrats "Bürgerbegehren ‚Grünflächen erhalten‘ - Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08833) und "Bürgerbegehren ‚Grünflächen erhalten‘ - Durchführung des Bürgerentscheids" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, alle künftigen städtischen öffentlichen Grünanlagen per Satzung (Grünanlagenverzeichnis – Anlage 1 zur Grünanlagensatzung) zu sichern, ein Grünflächen-Monitoring durchzuführen und alle zwei Jahre in einer Sitzungsvorlage über den Zustand und etwaige Veränderungen der Grünanlagen (Anlage 1 zur Grünanlagensatzung) zu berichten. Auch über neu geschaffene Grünanlagen soll berichtet werden.
Inhalt	Darstellung des Sachstandes, Herausnahme der Isarhänge aus der Grünanlagensatzung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zum Sachstand der Entwicklung der Grünanlagen nach Satzung Kenntnis. 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) wird gemäß Anhang 4 beschlossen. 3. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten zukünftigen Vorgehen, das Ergebnis des turnusmäßigen Monitorings der Grünanlagen nach Grünanlagensatzung digital über muenchen.de zu veröffentlichen, zu. Die zweijährliche Befassung des Stadtrates kann damit entfallen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Grünflächen - Grünanlagensatzung - Grünflächenmonitoring
Ortsangabe	Grünflächen im gesamten Stadtgebiet München

Bericht über die Entwicklung der öffentlichen Grünanlagen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung
der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00678

Anhänge:

- Anhang 1: Anlage 1 Grünanlagenverzeichnis zur Grünanlagensatzung 2012
- Anhang 2: Änderungen im Grünanlagenverzeichnis bis Februar 2023
- Anhang 3: Änderungen im Grünanlagenverzeichnis zwischen Februar 2023
und April 2026
- Anhang 4: Änderungssatzung mit den Anlagen 1 bis 33
 - o Anlage 1 (Grünanlagenverzeichnis)
 - o Anlage 2 (Übersichtslageplan)
 - o Anlagen 3-33 (31 Detailkarten)

Die Karten (Anlagen 2 bis 33 zur Grünanlagensatzung) liegen bei der heutigen Sitzung im Sitzungssaal aus. Sie werden bei der Landeshauptstadt München, Baureferat (Gartenbau), Friedenstraße 40, 81671 München verwahrt und sind dort während der Dienststunden allgemein zugänglich.

Beschluss des Bauausschusses vom 06.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Städtische Grünflächen im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung	3
3. Grünflächen-Monitoring	3
3.1 Entwicklung von öffentlichen Grünanlagen nach Satzung zwischen 15. Juni 2012 und 01. Februar 2023	4
3.2 Ergebnis des Monitorings: Zuwächse von öffentlichen Grünanlagen nach Satzung seit dem Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ (1. Februar 2023) bis April 2026	5
4. Herausnahme von Hangwaldflächen am Isarostufer aus dem Geltungsbereich der Grünanlagensatzung (Grünanlage im 18. Stadtbezirk – Schlichtweg, östlich Dammkrone und Schilcherweg, westlich)	6
5. Anpassung der Grünanlagensatzung	7
6. Zukünftige Darstellung der öffentlichen Grünanlagen nach Satzung des Baureferats (Gartenbau) für die Allgemeinheit und Darstellung Ergebnis des Grünflächen-Monitorings	8
7. Klimaprüfung	8
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.02.2023 und vom 01.03.2023 "Bürgerbegehren ‚Grünflächen erhalten‘ - Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08833) und "Bürgerbegehren ‚Grünflächen erhalten‘ - Durchführung des Bürgerentscheids" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071) hat der Stadtrat unter anderem Folgendes beschlossen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle künftigen städtischen öffentlichen Grünanlagen per Satzung (Grünanlagenverzeichnis - Anlage 1 zur Grünanlagensatzung) zu sichern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Grünflächen-Monitoring durchzuführen und alle zwei Jahre in einer Sitzungsvorlage über den Zustand und etwaige Veränderungen der Grünanlagen (Anlage 1 zur Grünanlagensatzung) zu berichten. Auch über neu geschaffene Grünanlagen soll berichtet werden.“

Im Zuge der Bearbeitung der vorgenannten Aufträge wurde der Bestand der Münchner Grünanlagen evaluiert. Dem Stadtrat wird mit dieser Beschlussvorlage über die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation berichtet und eine Aktualisierung der Grünanlagensatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

2. Städtische Grünflächen im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung

Die städtischen Grünanlagen stehen – neben ihrer ökologischen und klimatischen Funktion – in einer hoch verdichteten Stadt wie München vorrangig der Allgemeinheit für Erholungs- und Freizeit Zwecke zur Verfügung.

Ziel des Baureferats ist es, die Aufenthaltsqualität, Klimaresilienz und Biodiversität in den Grünanlagen kontinuierlich zu steigern sowie die Modernisierung der Infrastruktur für Spiel- und Freizeitnutzung und die Entwicklung und Pflege der Vegetation in den städtischen Grünanlagen weiter zu intensivieren.

Allen Bürger*innen sollen ökologisch hochwertige, lebenswerte und wohnortnahe Freiräume zur Verfügung stehen, welche im Rahmen ihrer Zweckbestimmungen unentgeltlich genutzt werden können.

Bei den städtischen Grünanlagen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen i. S. v. Art. 21 der Bay. Gemeindeordnung (BayGO). Nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 BayGO regelt die Grünanlagensatzung ausschließlich die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Grünanlagen“ und enthält dementsprechende öffentlich-rechtliche Verhaltens- und Benutzungsregelungen, um die unterschiedlichen, teils widerstreitenden Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen. Stadtplanerische Abwägungs- und Entwicklungsentscheidungen können hingegen nicht Regelungsgegenstand einer Benutzungssatzung i. S. v. Art. 24 BayGO sein.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Grünanlagensatzung erfasst diese „alle von der Landeshauptstadt München gärtnerisch gestalteten und von ihr unterhaltenen öffentlichen Park- und Grünflächen, die der Allgemeinheit unentgeltlich für Erholungs- und Freizeit Zwecke einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten dienen“.

Der aktuell gültige Geltungsbereich der Grünanlagensatzung ist in § 1 Abs. 2 und 3 genauer bestimmt. Die Satzung gilt hiernach gemäß Absatz 2 für alle Grünanlagen, die im Grünanlagenverzeichnis von 2012 erfasst sind. Die genauen Grenzen der Grünanlagen sind in dem analogen Planwerk des Baureferats (Gartenbau) vom 23.04.2012 (Maßstab: 1: 5000) dargestellt und abgegrenzt.

Des Weiteren werden gemäß Absatz 3, „(...) in Gebieten, in denen nach dem Inkrafttreten der Satzung ein neuer Bebauungsplan oder die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans in Kraft tritt, die in den Bebauungsplänen als öffentliche Grünflächen gekennzeichnete Gebiete Grünanlagen im Sinne dieser Satzung“.

3. Grünflächen-Monitoring

Gemäß Stadtratsauftrag werden als Ergebnis des Monitorings der öffentlichen Grünanlagen i. S. d. Grünanlagensatzung die Zuwächse der öffentlichen Grünanlagen des Baureferats (Gartenbau) in den letzten zwei Jahren seit dem Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ dargestellt.

Über die öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung hinaus befinden sich weitere Flächen in der Zuständigkeit des Baureferats (Gartenbau), die betreut und gepflegt werden. Diese Flächen dienen nicht vorrangig Erholungs- und Freizeit Zwecken für die Allgemeinheit i. S. d. der Grünanlagensatzung. So werden beispielsweise auch Biotop- und Ausgleichsflächen, Waldflächen und Straßenbegleitgrünflächen sowie Grünflächen und Freianlagen von städtischen Gebäuden und Institutionen, wie Schulen, Kitas und Verwaltungsbauten, vom Baureferat (Gartenbau) betreut und gepflegt. Sie erfüllen vorrangig andere Zwecke und unterliegen daher anderen (teilweise privatrechtlichen) Benutzungsregelungen (z. B. BayNatSchG, BayWaldG, BayStrWG, Hausrecht) und nicht der städtischen Grünanlagensatzung, auch wenn sie häufig öffentlich zugänglich sind und von der Bevölkerung als städtischer Grünbestand wahrgenommen werden. Diese Flächen sind nicht Bestandteil des Monitorings.

Weitere Grünflächen, beispielsweise des Freistaats (z. B. Schlosspark Nymphenburg, Englischer Garten), Wälder der Städtischen Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforsten oder andere im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen ausgewiesene Flächen, die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen, sind ebenfalls nicht Bestandteil des Monitorings. Daten dazu liegen nicht vor.

3.1 Entwicklung von öffentlichen Grünanlagen nach Satzung zwischen 15. Juni 2012 und 01. Februar 2023

Es wird zunächst die Entwicklung der entsprechenden öffentlichen Grünanlagen seit Inkrafttreten der Grünanlagensatzung (16.05.2012) bis zum 01.02.2023 (Stichtag Beschluss „Grünflächen erhalten“ – Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Nr. 20-26 / V 08833) dargestellt und bilanziert.

Mit Inkrafttreten der Satzung über die Benutzung der städtischen, öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) am 15. Juni 2012 wurden insgesamt 1224 Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 20.167.000 m² (2.016,70 Hektar) im Grünanlagenverzeichnis der Satzung aufgenommen. Die entsprechenden Grünanlagen sind in der Anlage 1 der aktuell geltenden Grünanlagensatzung nach Stadtbezirken gelistet und öffentlich auf der Webseite der Landeshauptstadt München unter <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/810.html> für die Allgemeinheit einsehbar. Die Liste zum Stand der Einführung der Grünanlagensatzung 2012 ist in Anhang 1 dargestellt.

Seit Juni 2012 bis Februar 2023 sind durch Bebauungspläne weitere 73 öffentliche Grünanlagen hinzugekommen. Zehn bereits 2012 gelistete öffentliche Grünanlagen wurden auf Grundlage von Bebauungsplänen vergrößert. Durch Bebauungspläne wurden insgesamt 72,01 Hektar neue Grünanlagen geschaffen.

26 Grünanlagen sind durch Ankauf bzw. Übertragung der Flächen an das Baureferat entstanden (z. B. Parkanlage am Katzenbuckel). In diesem Zuge konnten auch 7 bestehende Grünanlagen durch Flächenergänzungen erweitert werden.

Bei 137 Grünanlagen, die bereits 2012 aufgenommen wurden, ist bei der aktuellen Digitalisierung ein abweichender Flächenumfang festgestellt und korrigiert worden. Im Rahmen der Flächenkorrekturen werden 27 Grünanlagen nicht mehr unter ihrem bisherigen Namen geführt, da sich Straßennamen geändert haben oder die Flächen in angrenzende Grünanlagen integriert wurden oder die Flächen abgetreten wurden.

Dadurch entstand ein Gewinn von 158,83 Hektar seit Juni 2012.

Es kam in diesem Zeitraum vor dem Bürgerbegehren im Rahmen von Bauvorhaben auch zu Flächenverlusten bei 24 Grünanlagen nach Satzung. Ein vollständiger Verlust war für 5 Grünanlagen zu verzeichnen. Davon bestand für 5 der Grünanlagen bereits vor 2012 durch gültige Bebauungspläne oder Planfeststellungen Baurecht auf den entsprechenden Flächen. Durch Bauvorhaben kam es zu Verlusten von Grünanlagen-Flächen nach Satzung im Zeitraum Juni 2012 bis Februar 2023 von 69.754 m² (6,975 Hektar).

Insgesamt ergibt sich zum Stand Februar 2023 eine Fläche von 21.755.266 m² für 1.325 öffentliche Grünanlagen. Die Liste der Grünanlagen mit Änderungen zum Stand 2023 vor dem Bürgerbegehren ist in Anhang 2 dargestellt und Basis für das beauftragte Monitoring. Anhang 2 beinhaltet auch 35 Grünanlagen mit einer Fläche von 510.352 m², welche bereits vor 2012 existierten, aber aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht in die Satzung aufgenommen wurden.

3.2 Ergebnis des Monitorings: Zuwächse von öffentlichen Grünanlagen nach Satzung seit dem Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ (1. Februar 2023) bis April 2026

Die Basis für die Bilanz des Monitorings seit dem Bürgerbegehren ist im vorlaufenden Kapitel beschrieben und im Anhang 2 dargestellt.

Für die Münchner Bürger*innen wurden in den letzten drei Jahren, seit dem 1. Februar 2023, durch neue bzw. geänderte Bebauungspläne 12 Grünanlagen neu geschaffen. Dies sind die Grünanlagen:

- Regerstr., Clementine-von-Braunmühlweg 14.055 m² (Stadtbezirk 5)
- Richelstr., Postwiese 23.233 m² (Stadtbezirk 9)
- Am Oberwiesenfeld 42.573 m² (Stadtbezirk 10)
- Melitta-Bentz-Str., Untermenzinger Str. 14.066 m² (Stadtbezirk 10)
- Preußenstr., Hofmark 2.665 m² (Stadtbezirk 11)
- Hellabrunner Str., nordöstlich 1.161 m² (Stadtbezirk 18)
- Berduxstr., Peter-Anders-Str., Paul-Gerhardt-Allee 9.559 m² (Stadtbezirk 21)
- Nanette-Bald-Str. 11.036 m² (Stadtbezirk 21)
- Trimbургstr., Voglerstr. 19.618 m² (Stadtbezirk 22)
- Am Kesselhaus, Am Münchfeld, Diamant-Gelände 10.443 m² (Stadtbezirk 23)
- Gerberau, West, Zum Schwabenbächl 9.461 m² (Stadtbezirk 23)
- Theodor-Fischer-Str. 494 m² (Stadtbezirk 23).

Weiter wurde die bestehende Grünanlage Stradellastr. in Bogenhausen mit dem neuen Prinz-Eugen-Park vereint. Hierbei erfolgte eine Erweiterung der Grünanlage um 78.368 m² auf eine Gesamtgröße von 118.720 m².

Ebenso wurde die bestehende Grünanlage Georg-Kerschensteiner-Str., Riemer Park in München Riem durch den Ausbau der Flächen am Sportpark erweitert. Es entstand ein Zuwachs von 93.051 m².

Der Giesinger Grünsitz (Stadtbezirk 17) wird nach der Umgestaltung als neue öffentliche Grünanlage nach Satzung mit einer Größe von 1.296 m² geführt.

Auch die neue Grünanlage Bodenseestraße, Überlinger Weg (Stadtbezirk 22) wird mit 2.901 m² zukünftig als neue Grünanlage nach Satzung geführt werden.

In der Grünanlage an der Adam-Berg-Straße wurde ein Flächentausch vollzogen. Die künftige Fläche für die geplante Grünanlage vergrößert sich um 159 m² von 4.062 m² auf 4.221 m².

Insgesamt ergibt sich dadurch seit Februar 2023 ein Zuwachs von 334.139 m² (33,41 Hektar).

In dem Zeitraum seit 1. Februar 2023 bis heute wurde auf einer öffentlichen Grünanlage nach Satzung eine temporäre bauliche Zwischennutzung realisiert. Dabei handelt es sich um die Grünanlage Ligusterstr., Ecke Freisinger Landstr. (1.064 m²) im 12. Stadtbezirk. Die Grünfläche ist vorübergehend durch Einrichtungen einer freiwilligen Feuerwehr genutzt. Für die bauliche Nutzung besteht nur eine befristete Baugenehmigung von 4 Jahren. Die Fläche soll anschließend wieder als Grünanlage entwickelt und nutzbar gemacht werden.

Zu Verlusten von Grünanlagen nach Satzung kam es seit 01.02.2023 nicht.

Die Veränderungen zwischen Februar 2023 und April 2026 sind im Anhang 3 dargestellt.

4. Herausnahme von Hangwaldflächen am Isarostufer aus dem Geltungsbereich der Grünanlagensatzung (Grünanlage im 18. Stadtbezirk – Schlichtweg, östlich Dammkrone und Schilcherweg, westlich)

Im Rahmen regelmäßiger Kontrollen zu Georisiken an den östlichen Isarhängen auf Grundstücken im Eigentum der Landeshauptstadt München wurden Bereiche sowohl auf dem Münchner Stadtgebiet als auch auf Grünwalder Flur identifiziert, an welchen Hangrutschungen und Felsabbrüche zu erwarten sind und eine Gefährdung für Nutzer*innen besteht. Seit 2013 mussten Teilflächen und Wege für die Öffentlichkeit aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG-00120,09 – Isarauen) sowie im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Oberes Isartal“ (EU-Gebiets-Nr. 8034-371). Die Teilbereiche auf dem Stadtgebiet München sind zudem im Grünanlagenverzeichnis der Grünanlagensatzung im Stadtbezirk 18 mit der Adresse „Schlichtweg, östlich der Dammkrone“ und „Schilcherweg, westlich“ erfasst und unterliegen damit der städtischen Grünanlagensatzung. Die Teilbereiche auf Grünwalder Flur unterliegen keiner Grünanlagensatzung.

Flächen im Geltungsbereich der städtischen Grünanlagensatzung stellt die Landeshauptstadt München bewusst und gewollt der Öffentlichkeit zur Freizeitnutzung zur Verfügung. Damit verbindet die Rechtsprechung regelmäßig Verkehrssicherungspflichten, die auch die Abwehr von naturtypischen Gefahren beinhalten. Wesentlich geringere Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind hingegen in der sogenannten freien Landschaft, in Wäldern oder z. B. im Gebirge von der Allgemeinheit zu erwarten und zulässig. Dort bestehen gesetzliche Haftungsprivilegien, wonach die Benutzung grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolgt.

Im Bereich der Hangwaldflächen am Isarostufer auf Münchner Flur konkurrieren momentan die Anforderungen an die Verkehrssicherheit einer öffentlichen Grünanlage mit den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes. So können insbesondere die Anforderungen an die Verkehrssicherheit, welche die Stadt in einer ausgewiesenen öffentlichen Grünanlage gewährleisten muss, nicht vollumfänglich mit den gegebenen naturschutzfachlichen Anforderungen vereinbart werden. Es wären enorme bauliche Eingriffe in den Isarhang zur Sicherung vor Georisiken sowie auch umfangreiche Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich, welche die naturnahe, landschaftlich prägende Struktur zerstören würden. Für das Isarostufer auf Grünwalder Flur, wo die städtische Grünanlagensatzung nicht gilt, hat das Baureferat bereits ein Maßnahmenkonzept entwickelt und eine Genehmigungsplanung erstellt, mit dem Ziel die dort gesperrten Wege wieder freizugeben. Die Genehmigungsplanung soll noch dieses Jahr der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises München zur Genehmigung vorgelegt werden. Entsprechende Vorabstimmungen sind bereits erfolgt. Durch die Herausnahme der Grünanlagen auf Münchner Flur aus dem Geltungsbereich der städtischen Grünanlagensatzung könnte das Maßnahmenkonzept auch auf Münchner Flur ausgeweitet werden.

Um eine Wiedereröffnung der gesperrten Wege und Flächen am Isarostufer auch auf Münchner Flur unter bestmöglicher Bewältigung der Ziele des Naturschutzes ermöglichen zu können, ist es daher zielführend, die Grünanlagen „Schlichtweg, östlich Dammkrone“ mit einer Gesamtgröße von 208.735 m² und „Schilcherweg, westlich“ mit einer Gesamtgröße von 64.449 m² im 18. Stadtbezirk aus dem Geltungsbereich der städtischen Grünanlagensatzung herauszunehmen. Für die Isarhänge auf städtischer und Grünwalder Flur, vom Tierpark bis zur Grünwalder Brücke könnte in der Folge ein einheitliches Konzept umgesetzt werden. Dabei könnten die erforderlichen Eingriffe in die Natur, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, aufgrund des dann geringeren Haftungsmaßstabs auch auf Münchner Flur deutlich reduziert werden. Dies würde sowohl dem Natur- und Artenschutz besser Rechnung tragen als auch zu Kosteneinsparungen führen.

Durch die Herausnahme der Hangbereiche aus dem Geltungsbereich der Grünanlagensatzung ergibt sich ein neuer Gesamtbestand von 1337 Grünanlagen mit einer Gesamtgröße von 21.816.221 m² (2.181,62 Hektar). Der Bestand der Hangbereiche als Grünflächen im Sinne des Bürgerbegehrens ist bereits durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Europäische Schutzgebietskulisse Natura 2000 dauerhaft gewährleistet.

5. Anpassung der Grünanlagensatzung

Die seit 2012 bis April 2026 in Ziffer 3 dieser Beschlussvorlage sowie den Anhängen 1 bis 3 beschriebenen Veränderungen im Bestand der öffentlichen Grünanlagen sind im Grünanlagenverzeichnis bzw. dem analogen Planwerk der Grünanlagensatzung noch nicht abgebildet.

Der Geltungsbereich der Grünanlagensatzung ist unter Berücksichtigung dieser Änderungen sowie der in Ziffer 4 ausgeführten Entwidmung der Isarhänge daher zu aktualisieren und die Grünanlagensatzung nach Maßgabe des Anhang 4 entsprechend anzupassen. Wie bisher definiert sich der Geltungsbereich über das Grünanlagenverzeichnis sowie Detailkarten, welche künftig fortlaufend aktualisiert auch digital eingesehen werden können. Hierbei handelt es sich um einen Übersichtslageplan und 31 Detailkarten, welche sämtliche städtischen Grünanlagen abbilden:

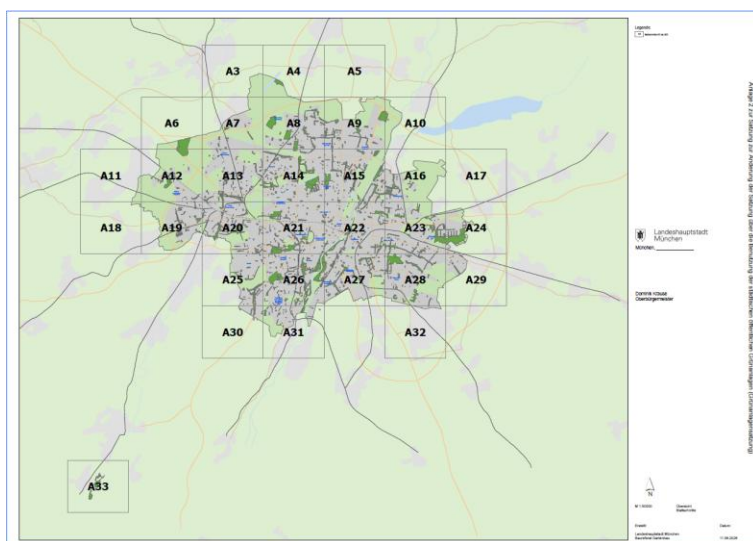


Abb. Übersichtslageplan

6. Zukünftige Darstellung der öffentlichen Grünanlagen nach Satzung des Baureferats (Gartenbau) für die Allgemeinheit und Darstellung Ergebnis des Grünflächen-Monitorings

Das Ergebnis des Monitorings zur Entwicklung der Grünanlagen im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung soll online zur Verfügung gestellt werden. Auf der Website der Landeshauptstadt München <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-parks-gruenanlagen.html> wird künftig eine Informationsseite zur Entwicklung der Grünanlagen eingestellt. Neben dem Link zum Geoportal mit der kartographischen Darstellung der Grünanlagen soll hier zusätzlich auf Basis des Grünanlagenverzeichnisses die Entwicklung der Grünanlagen nach Satzung jeweils im Rückblick auf die letzten zwei Jahre dargestellt werden. Auch in der digitalen Karte werden zukünftig die Grünanlagen laufend ergänzt, welche auf Basis der Bauleitplanung realisiert werden und mit Inbetriebnahme der Grünanlagensatzung unterliegen. Die Anzahl und Flächenmehrungen und ggf. beschlossene Veränderungen von Grünanlagen werden dargestellt und kleinere Textbeiträge zu neu entstandenen Grünanlagen veröffentlicht.

Alle weiteren Änderungen im Bestand der Grünanlagensatzung jenseits der Bauleitplanung werden dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen gesammelt zur Entscheidung vorgelegt. Bis zu einer Entscheidung durch den Stadtrat werden auch diese Grünanlagen im Zuge des Monitorings auf der digitalen Infoseite fortgeschrieben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass diese Flächen noch nicht dem Geltungsbereich der Grünanlagensatzung unterliegen.

Mit diesem Vorgehen wird der vom Stadtrat beschlossene Sicherung, dem Grünanlagen-Monitoring und der Berichtspflicht entsprochen. Eine turnusmäßige Befassung des Stadtrates zum Monitoring über eine Sitzungsvorlage kann damit auch im Sinne der Verschlan-
kung der laufenden Verwaltung und Aufgabenkritik entfallen.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage und die Satzung sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zum Sachstand der Entwicklung der Grünanlagen nach Satzung Kenntnis.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) wird gemäß Anhang 4 beschlossen.
3. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten zukünftigen Vorgehen, das Ergebnis des turnusmäßigen Monitorings der Grünanlagen nach Grünanlagensatzung digital über muenchen.de zu veröffentlichen, zu.
Die zweijährliche Befassung des Stadtrates kann damit entfallen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)

an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat Bau-RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - V. RG 4

z. K.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau

Am

Baureferat, RG 4

I. A.